

# Groß Wartenberges Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Oktober 0,55 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbezieheren an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.

Nr. 78

Sonnabend, den 3. Oktober

1925

## Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

### Wohin?

Die Frage Wohin?, die so oft von lachenden Lippen erklingt und dann eine fröhliche Fahrt in Gottes Natur emleitet, kann auch einen ernsten bitteren Klang haben. Aus dem Tore der Straf-anstalt tritt ein Mann, der soeben seine Strafe für einen Fehltritt verbüßt hat. Schüchtern und scheu schaut er um sich. Wohin soll er sich wenden? Die Familie hat ihn ausgestoßen; seine Freunde werden ihm den Rücken kehren, seine Arbeitsstelle ist längst besetzt. — Was soll er anfangen? Tausendfach ist solche Not zu finden. Das Gehrgeld, das er in der Anstalt erhalten hat, ist bald verbraucht. Da beginnt die Versuchung, die zu neuem Fehltritt lockt; und Hunderte erliegen dem Bock und werden rückfällig.

Wohin? Ja, wohin sollen die armen Entlassenen sich wenden? Das ist eine große Schicksalsfrage für viele, die den ernstesten Vorsatz einer Besserung haben, aber unter der Not des Alltags erliegen. Da hat die Schlesische Gefängnisgesellschaft seit kurzem unter Anlauf des Gutes Paulinenhof im Kreise Glogau den Versuch gemacht, dort ein Uebergangshaus für entlassene Gefangene einzurichten.

Bei der großen sozialen Bedeutung dieses Versuches ist der Gesellschaft seitens des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Niederschlesien die Genehmigung zur Abhaltung eines Sammeltages erteilt worden, der am 11. Oktober d. Js. stattfinden wird. Es wird auf ihn empfehlend hingewiesen.

Groß Wartenberg, den 1. Oktober 1925.

Der Herr Amtsvorsteher, Lehrer Dirbach aus Schleife ist für die Zeit vom 5. bis 10. Oktober cr. beurlaubt worden.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteherstellvertreter Herr Rittergutspächter Baumm, Kunzendorf.

Groß Wartenberg, den 29. September 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Der Landrat von Reinersdorf.

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Steuerabschnitt, der in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer werden hiermit Steuerpflichtige aufgefordert, deren Steuerabschnitt in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

Steuerabschnitt ist:

- Bei Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung beziehen, das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925; bei reiner Weidewirtschaft und reiner Viehzucht stattdessen das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925.
- Bei Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, das Wirtschaftsjahr, für das